

(Verkehrsrechtliche Anordnung bei Bundes- u. Staatsstraßen beantragen: Fax Landratsamt 0375/ 4402 24 241)

Entgegennehmende Behörde

Stadtverwaltung Lichtenstein
Ordnungsamt
Badergasse 17, 09350 Lichtenstein
Tel. 037204/ 61 162, Fax 61 435
e-mail: gewerbeamt@lichtenstein-sachsen.de

Antrag auf Sondernutzung
von öffentlichen Verkehrsflächen
gem. § 18 Abs.1 Sächsisches Straßengesetz

Zur Benutzung von öffentlichen Verkehrsflächen beantragt:

Antragsteller: Name, Vorname/ Firma

Anschrift/ Telefon

die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Lagerung von Baumaterial | <input type="checkbox"/> Aufgrabung des Gehweges |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Baugerüsts | <input type="checkbox"/> Aufgrabung der Straße |
| <input type="checkbox"/> Aufstellen eines Schutt- und Abfallcontainers | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bau- und Gerüstwagens | <input type="checkbox"/> |
| <input type="checkbox"/> Aufstellung eines Bauzaunes | <input type="checkbox"/> |

Vorhabensbeschreibung:

in:

(Ort, Straße, Haus-Nr.)

mit einer beanspruchten Fläche

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> vor dem Haus | <input type="checkbox"/> quer zum Haus |
| <input type="checkbox"/> zwischen der Straße | <input type="checkbox"/> und der Straße |

in der Größe von (Länge x Breite x Tiefe)

- | | | |
|-----------------------------------|-----------------------------------|-------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Fahrbahn | Art der Sperrung (voll/
halb): | <input type="checkbox"/> Parkfläche |
| <input type="checkbox"/> Gehweg | Art der Sperrung (voll/
halb): | <input type="checkbox"/> sonstiges |

Beginn der Maßnahme am:

bis zum:

Ausführende Firma

Verantwortlicher Bauleiter

Telefonisch zu erreichen während der Arbeitszeit:

außerhalb der Arbeitszeit:

- Mit der Wiederherstellung der Verkehrsfläche beauftragt: (ausführende Firma)

Erklärung: Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die Erlaubnis zur Sondernutzung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch diese Maßnahme bedingt sind und mit ihr in ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber den jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Unterschrift des Antragstellers

Anlagen (erforderlich bei allen Aufgrabungen und besonderen Verkehrssituationen)
- Lageplan